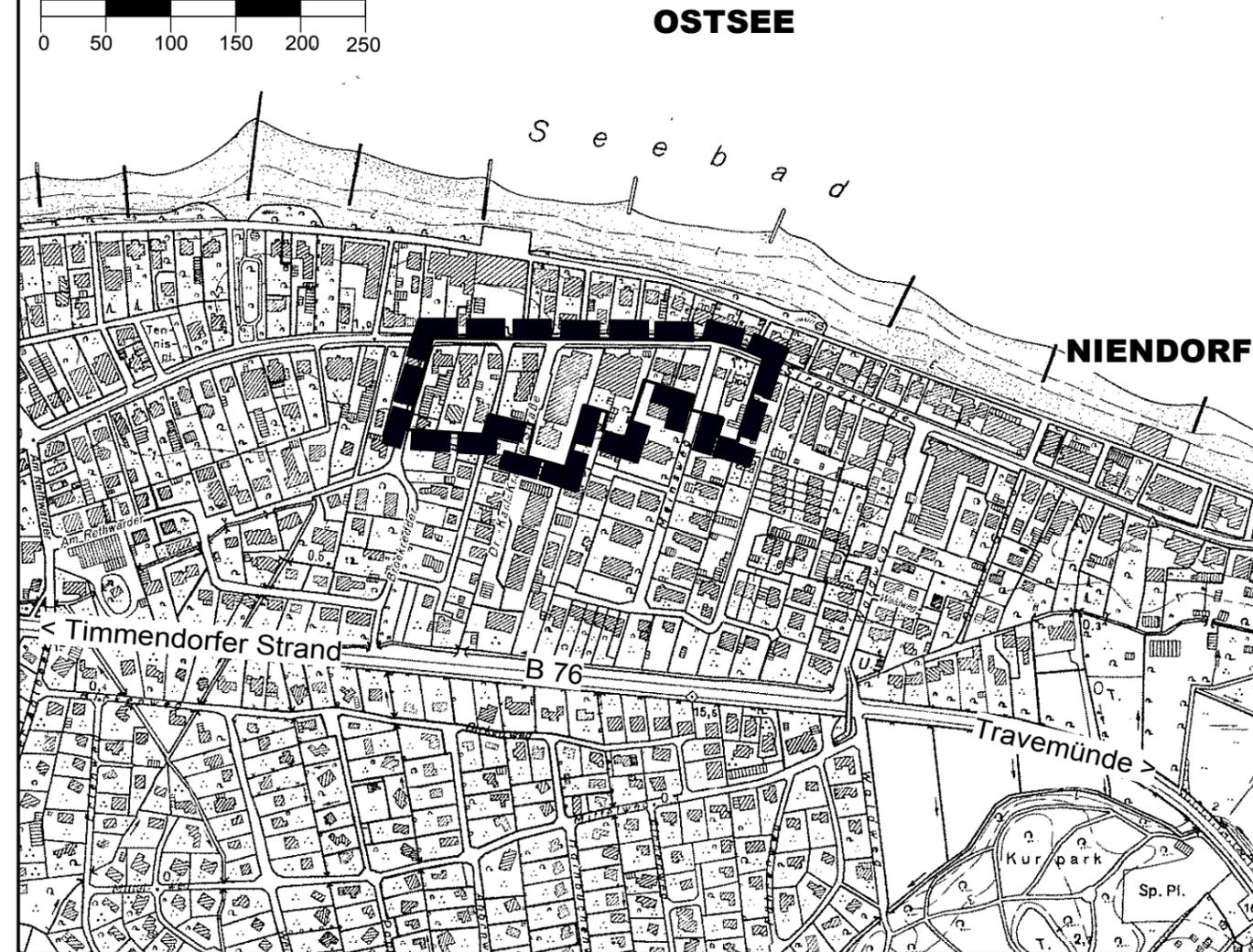
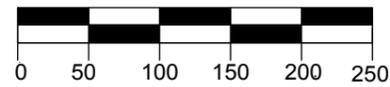


# BEBAUUNGSPLAN NR. 11 , 2. ÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

## ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:5.000



 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben von der Änderung unberührt. Zusätzlich werden folgende Ausnahmen aufgenommen:

### 1. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 16 - 21a BauNVO)

Die zulässige Grundfläche der Hauptanlagen darf ausnahmsweise durch die Grundflächen von gastronomisch genutzten nicht überdachten Außenterrassen bis zu 40 m<sup>2</sup> überschritten werden.

### 2. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(§ 23 BauNVO)

Außenterrassen sind außerhalb der als überbaubar festgesetzten Grundstücksflächen gem. § 23 (3) Satz 3 BauNVO zulässig. Bauordnungsrechtliche Belange bleiben unberührt.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein,  
Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521-7917-0).



## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO vom 22.01.2009) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.2010 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet in Niendorf/Ostsee landseits der Strandstraße von Haus Nr. 86 bis Haus Nr. 104, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 14.05.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Internet auf [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org) am 03.09.2009. Auf die Bekanntmachung wurde durch Hinweis in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Ostholstein Süd“ am 04.09.2009 hingewiesen.
2. Auf Beschluss des Ausschuss für Planung und Bauwesen vom 10.12.2009 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses/ im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 03.02.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuß für Planung und Bauwesen hat am 10.12.2009 den Entwurf der Bebauungsplanänderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2010 bis zum 15.03.2010 während der Dienststunden nach § 13 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Internet unter "[www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org)" ab dem 04.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den "Lübecker Nachrichten, Ausgabe Ostholstein Süd" am 04.02.2010 bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.03.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Timmendorfer Strand, 14.07.2010 Siegel (Steen)  
- 1. Stellv. Bürgermeister -

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 25.03.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Timmendorfer Strand, 14.07.2010 Siegel (Steen)  
- 1. Stellv. Bürgermeister -

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmendorfer Strand, 14.07.2010 Siegel (Steen)  
- 1. Stellv. Bürgermeister -

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.07.2010 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org) ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung im Internet unter [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org) ist in den Lübecker Nachrichten - Ausgabe Ostholstein Süd - am 15.07.2010 hingewiesen worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17.07.2010 in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, 20.07.2010 Siegel (Popp)  
- Bürgermeister -

**Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung**

## SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11

für ein Gebiet in Niendorf/Ostsee landseits  
der Strandstraße von Haus Nr. 86 bis Haus Nr. 104

Stand: 25. März 2010